

Reisevertragsbedingungen Dr. Ammon Tours

Vorwort:

Die angebotene Reise ist keine Reise im herkömmlichen Sinne (Pauschalreise), sondern eine Camping - Gruppenreise mit sachkundiger Führung und einem Begleitfahrzeug unter Umständen in Gebiete ohne touristische Infrastruktur.

1. Abschluss des Reisevertrages

Grundlage dieses Angebotes ist die Reiseausschreibung von Dr. Ammon Tours im Katalog, auf seiner Internetseite, in einem individuellen Angebot oder einem anderen Medium von Dr. Ammon Tours für die jeweilige Reise soweit diese dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter (RV) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind Reiseinformationen und die zusätzlichen Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.2 Die Reiseanmeldung kann schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Wege (E-Mail,) erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahmeerklärung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird der RV dem Kunden die schriftliche Reisebestätigung aushändigen. Der RV ist dazu nicht verpflichtet, wenn die Reiseanmeldung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch eine Erklärung, Anzahlung oder der Restzahlung erklärt.

2. Bezahlung

2.1 Die Bezahlung des Reisepreises erfolgt in bar auf dem jeweilig vereinbarten Campingplatz auf dem die Reise beginnt.

Das Reisegeld ist sofort und vollständig dem Reiseleiter nach Ankunft des Kunden gegen eine Quittung zu übergeben. Möchte der Kunde das Reisegeld überweisen, stehen ihm für seine Überweisung an Dr. Ammon Tours, ein deutsches und ein marokkanisches Konto zur Verfügung

Von Dr. Ammon Tours wird keine Anzahlung verlangt.

2.2 Weigert sich der Kunde die Zahlung zu leisten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 bis 4.5 zu belasten.

3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Es wird aber darauf verwiesen, dass Änderungen oder Abweichungen sich aufgrund des spezifischen Charakters einer Camping-Gruppenreise nicht vollkommen vermeidbar sind. So können z.B. unvorhersehbare Wetter- und Straßenverhältnisse auch zu Änderungen im beschriebenen Reiseverlauf führen.

3.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3 Der RV ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Stornokosten

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim RV. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der RV, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung, für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangt.

4.3 Der RV hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktrittes zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zuganges der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

bis 45. Tag vor Reiseantritt	15%
44. bis 31. Tag vor Reiseantritt	25%
30. bis 22. Tag vor Reiseantritt	35%
21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	55%
14. bis 1 Tag vor Reiseantritt	80%
am Reiseantrittstag	90%

4.3 Der Kunde bleibt es in jedem Fall unbenommen,

dem RV nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

4.4 Der RV behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.5 Reist der Kunde ohne Angabe von Gründen nicht oder zu spät an, verliert sein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises und des Aufwendersatzes vollständig. Als rechtzeitiges Anreisen gilt als Anreisezeit der Vortag des Reisebeginns bis 10.00 Uhr.

5. Umbuchungen

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderung hinsichtlich des Reiseterrains, oder des Reisezieles besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der RV ein Umbuchungsentgelt pro Kunde erheben. Diese beträgt 50 €.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden (Leistungsverzeichnis), nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen geänderter An- oder Rückreise, vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen, Fahr- oder Transportkosten), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

7. Rücktritt und Kündigung durch Dr. Ammon Tours

7.1. Dr. Ammon Tours kann bis 28 Tage (4 Wochen) vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn in der Reisebeschreibung ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

7.2. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Fahrinheiten (Reisemobile oder Wohnwagengespanne) pro Tour entsprechend der Angaben in den jeweiligen Tour Ausschreibungen.

7.3. Dr. Ammon Tours ist bestrebt, die Reisen auch mit geringerer Anzahl als die Mindestteilnehmerzahl durchzuführen. Ist das der Fall, kann der Veranstalter in Absprache mit den Kunden eine angemessene Preispreiserhöhung (Small Group Zuschlag) oder eine Kürzung der Leistungen entsprechend der Anzahl der Mitfahrer verlangen.

7.4. Vor und nach Reisebeginn kann Dr. Ammon Tours auch in den folgenden Fällen von Vertrag zurücktreten:

7.4.1. Wenn erkennbar ist, dass die Reise wegen höherer Gewalt (Krieg, Unruhen, Streiks, Katastrophen, Epidemien, behördliche Maßnahmen, etc.) die Reise nicht durchführbar ist. Dr. Ammon Tours ist im Falle der höheren Gewalt von Schadenersatzansprüchen der Kunden aus den Reisekosten befreit. Der vom Kunden gezahlte Betrag wird anteilig zurückerstattet.

7.4.2. Wenn erkennbar ist, dass die Reise durch Krankheit oder Ausfall des Kfz des Reiseleiters nicht weiter durchgeführt werden kann.

7.4.3. Dr. Ammon Tours ist in diesem Kündigungsfall vom Schadenersatzanspruch der Anreise und der damit entstandenen Kosten befreit. Dr. Ammon Tours unterliegt in diesem Fall die schnellstmögliche Informationspflicht aller Reisetilnehmer.

7.4.4. Den Anspruch auf den Reisepreis behält Dr. Ammon Tours bei einem Auspruch einer Kündigung. Die Mehrkosten der Rückbeförderung trägt der Kunde selbst.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der RV kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des RV nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der RV, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genomener Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beiträge.

9. Obliegenheiten des Kunden

9.1 Mängelanzeigen

Der Kunde ist verpflichtet, dem RV einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des RV wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

9.2 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem RV erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem RV erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

9.3 Reiseunterlagen

Der Kunde hat den RV zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der vom RV mitgeteilten Frist erhält.

9.4 Schadenminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den RV auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der RV für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2 Die deliktische Haftung des RV für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reisebeschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des RV sind.

Der RV haftet jedoch

- für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden von ausgeschriebenem Ausgangspunkt der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.
-

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

11.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geldentmachtung kann fristwährend nur gegenüber dem RV unter der Anschrift: **Dr. Ammon Tours 61102 Bni Tajjite / Maroc Ksar Ait Wazag und/oder per E-Mail an info@dr-ammon-tours.de** erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

11.2 Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Gleiches gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Eine Abtretung von Gewährleistungsansprüchen gegen den Reiseveranstalter an Dritte oder die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche durch Dritte ist jedenfalls ausgeschlossen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1 Der RV wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender vorliegen.

12.2 Der Kunde ist verantwortlich für die Beschaffung und Mitführung der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der RV schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3 Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Bestimmung für Card – Inhaber

Rabatte an Card Besitzer werden nur für eine Card vergeben.

14 Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem RV findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

Soweit bei Klagen des Kunden gegen den RV im Ausland für die Haftung des RV dem Grunde nach nicht deutschem Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

15. Gerichtsstand

15.1 Der Kunde kann den RV am Wohnsitz des Kunden verklagen.

15.2 Für Klagen des RV gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des RV, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Chemnitz vereinbart.

15.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
- wenn insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Hinweis zur Kündigung wegen höherer Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzlichen Regelungen im BGB verwiesen, die wie folgt lauten:

„§651j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der RV als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.“

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge

Dr. Ammon Tours, Inh. Dr. Wolfgang Ammon

61102 Bni Tajjite / Maroc

Ksar Ait Wazag

Register Commerz: Bouarfa

Kontakt mit Dr. Wolfgang Ammon

Tel.: 0049 371 775 07 268

Fax (D): 0049 371 77507268

Handy (D): 0049 174 275 189 7

WhatsApp: 0049 174 275 189 7

E-Mail: info@dr-ammon-tours.de

WEB Seite: www.dr-ammon-tours.de

Kontakt mit Driss Ferdou:

(MA): 00212 666 185 613

Steuer- / Tax-Nr.: 5 32 8542 20

I. F.: Nr.: 00212 66618 56 13

All Rights Reserve, Nov. 2018